

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Antje Möller (GAL) vom 12.10.04

### und Antwort des Senats

**Betr.: Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (MUF)**

*Ich frage den Senat:*

1. *Wie stellen sich die Zugangszahlen seit dem 01.10.2003 bis zum 01.10.2004 von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in der zentralen Erstaufnahme dar? Bitte nach Monaten differenziert angeben.*
2. *Wie viele dieser MUF wurden im genannten Zeitraum bei der Altersfeststellung fiktiv auf über 16 und wie viele auf über 18 gesetzt? Bitte nach Anzahl der Personen und Monat angeben.*
3. *Bei wie vielen MUF akzeptierte die Ausländerbehörde das jeweils angegebene Alter? Bitte differenziert wie oben.*

Altersfiktivsetzung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen							
	Nach eigenen Angaben Unbegleitete unter 16 Jahre	hiervon			Nach eigenen Angaben Unbegleitete zwischen 16 und 18 Jahre	hiervon	
		Altersangabe übernommen	Fiktivsetzung auf 16 Jahre	Fiktivsetzung auf 18 Jahre		Altersangabe übernommen	Fiktivsetzung auf 18 Jahre
Okt 03	15	2	4	9	19	8	11
Nov 03	14	6	3	5	18	7	11
Dez 03	10	1	1	8	20	4	16
Jan 04	16	5	9	2	16	11	5
Feb 04	13	2	5	6	22	12	10
Mrz 04	9	2	5	2	26	14	12
Apr 04	12	2	4	6	12	9	3
Mai 04	12	3	6	3	14	4	10
Jun 04	8	2	3	3	15	9	6
Jul 04	5	0	2	3	28	9	19
Aug 04	15	8	4	3	18	13	5
Sep 04	12	7	4	1	11	10	1
<b>Gesamt</b>	<b>141</b>	<b>40</b>	<b>50</b>	<b>51</b>	<b>219</b>	<b>110</b>	<b>109</b>

4. *Wie viele Personen nahmen nach der Altersfiktivsetzung die Möglichkeit der Untersuchung beim Institut für Rechtsmedizin wahr? Bitte detaillierte Angaben wie oben.*

5. *Wie oft wurde dabei die ursprüngliche Altersangabe bestätigt? Bitte differenzierte Angabe wie oben.*

In 7 Fällen haben die Betroffenen von der Möglichkeit der medizinischen Altersfeststellung durch das Institut für Rechtsmedizin Gebrauch gemacht. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

<b>eingeholte ärztliche Gutachten</b>				
	<b>insgesamt</b>	<b>unter 16 Jahre möglich</b>	<b>zwischen 16 und 18 Jahren</b>	<b>über 18 Jahre</b>
Okt 03	3	1	2	0
Nov 03	1	0	1	0
Dez 03	0	0	0	0
Jan 04	0	0	0	0
Feb 04	0	0	0	0
Mrz 04	2	0	1	1
Apr 04	1	0	1	0
Mai 04	0	0	0	0
Jun 04	0	0	0	0
Jul 04	0	0	0	0
Aug 04	0	0	0	0
Sep 04	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>1</b>

6. *Wie und wo sind die einzuhaltenden Fristen für den Widerspruch der Betroffenen gegen die Altersfeststellung festgelegt und welche Kosten entstehen wem bei einer fiktiven Altersfeststellung auf*
- a) *mindestens 16 Jahre und*
- b) *mindestens 18 Jahre?*

Eine Ausschlussfrist für medizinische Altersuntersuchungen besteht nicht. Allerdings wird von der Ausländerbehörde erwartet, dass die Betroffenen im Falle der Zuweisung in ein anderes Bundesland die Untersuchung innerhalb von sieben Tagen nach Fiktivsetzung und Zuweisung beim Institut für Rechtsmedizin durchführen lassen.

Die Kosten für eine Untersuchung betragen 75 Euro bei einer Fiktivsetzung auf unter 18 Jahren und 150 Euro bei einer Fiktivsetzung auf über 18 Jahre. Die Kosten werden erstattet, wenn die medizinische Altersuntersuchung die ursprünglichen Angaben des Betroffenen bestätigt.

7. *Wie viele der MUF wurden im genannten Zeitraum aufgrund der fiktiven Altersfestlegung in andere Bundesländer umverteilt bzw. verblieben in Hamburg und wie wurde mit MUF verfahren, deren Altersangabe von vornherein 16 Jahre war? Bitte differenziert nach Anzahl der Personen und Monat angeben.*

Von Oktober 2003 bis September 2004 wurden 88 minderjährige unbegleitete Asylsuchende nach den Vorschriften des Asylverfahrensgesetzes an auswärtige Aufnahmeeinrichtungen weitergeleitet, 13 sind in Hamburg verblieben.

8. *Wie viele von den in Frage 7. beschriebenen MUF haben einen Vormund bzw. können einen Vormund haben, wie viele gehen zur Schule und in welcher Einrichtung wohnen sie jeweils?*

Minderjährige Flüchtlinge, die bei der Einreise das 16. Lebensjahr vollendet haben bzw. die im Rahmen der Altersfiktivfestsetzung auf über 16 Jahre gesetzt werden, werden in der Folgeunterbringung in den Einrichtungen untergebracht, die auch für Erwachsene zur Verfügung stehen. Daten zu Anzahl, Schulbesuch oder Vormundschaft werden nicht zentral erfasst und ließen sich nur über eine Einzelauswertung für

alle in Frage kommenden Unterkünfte ermitteln; dies ist der zur Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Vormundschaften werden grundsätzlich nur für die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge eingerichtet, die bei ihrer Einreise das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

9. *Wie viele Plätze für MUF bestehen seit dem 01.10.2003 in der zentralen Erstaufnahme und in den Folgeeinrichtungen der Jugendhilfe und wie sieht die Belegung im oben genannten Zeitraum aus?*

In der Zentralen Erstaufnahme auf der Bibby Altona bestehen keine Plätze für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge.

Für die Inobhutnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, die bei ihrer Einreise das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden zurzeit 25 Plätze vorgehalten.

Die Belegung der Plätze ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Okt 2003	Nov 2003	Dez 2003	Jan 2004	Feb 2004	Mrz 2004	Apr 2004	Mai 2004	Juni 2004	Juli 2004	Aug 2004	Sept 2004
22	18	17	17	14	7	10	11	9	9	17	20

Besondere Folgeeinrichtungen oder gesonderte Platzkontingente für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in anderen Einrichtungen gibt es nicht. Anschlussmaßnahmen nach der Inobhutnahme werden im Rahmen der üblichen Hilfen zur Erziehung – sofern sie nicht als Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ausgestaltet werden können – vor allem in den bezirklichen Jugendwohnungen und anderen ambulant betreuten Wohnangeboten durchgeführt.

10. *Ist ein weiterer Platzabbau in der ZEA und den Folgeeinrichtungen für MUF geplant? Wenn ja, wann und wie viele Plätze sollen ggf. abgebaut werden?*

Nein.

11. *Wie viele Schulklassen mit wie vielen Plätzen für MUF bestehen zurzeit und wie sieht die Belegung aus? Bitte differenziert auflisten.*

Spezielle Schulklassen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge werden nicht gebildet.

Jugendliche ab 15 Jahren in Hamburg, die keine oder geringe Deutschkenntnisse haben und nicht über einen dauerhaft gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen, besuchen den zweijährigen Kurs „Vorbereitungsjahr für Migranten (VJ-M)“ der Berufsvorbereitungsschule. Der Anteil der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge wird nicht gesondert erfasst.

Gegenwärtig existieren in Hamburg 20 Lerngruppen VJ-M, davon 6 im ersten Jahr mit 138 Schülerinnen und Schülern und 14 im zweiten Jahr mit 244 Schülerinnen und Schülern.

12. *Wie viele MUF befinden sich im genannten Zeitraum in Jugend- bzw. Abschiebungshaft und wie viele wurden nach einer Altersfeststellung in die Straf- bzw. Abschiebungshaft für Erwachsene übernommen?*

Die für die Beantwortung der Frage benötigten Daten werden nicht statistisch erfasst und können in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht ermittelt werden.

13. *Wie bewertet der Senat die Urteile des Verwaltungsgerichts Freiburg zum Verfahren der Altersfiktivsetzung in der Hamburger Ausländerbehörde?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.